



Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP sowie der Abgeordneten des SSW

Unterstützungsleistungen für von Leid und Unrecht Betroffene

Der Landtag wolle beschließen:

Das Land Schleswig-Holstein stellt insgesamt 6,2 Mio. Euro zur Verfügung - verteilt nach Bedarf auf die Jahre bis 2030 -, um Unterstützung für von Leid und Unrecht Betroffene zu leisten, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrien des Landes untergebracht waren.

Sofern Betroffene aus dem Fonds Heimerziehung¹ oder der Stiftung Anerkennung und Hilfe wegen des Versäumnisses der Antrags- und Anmeldefrist² keine Anerkennungszahlungen erhalten haben, können sie vom Land Schleswig-Holstein entsprechende Leistungen erhalten. In Anlehnung an die geltenden Bestimmungen der Stiftung Anerkennung und Hilfe beträgt die Leistung des Landes einmalig 9.000,00 Euro. Darüber hinaus soll wie bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe eine pauschalierte Rentenersatzleistung bzw. arbeitsbezogene Anerkennungsleistung für zwangsweise geleistete Arbeit möglich sein. Analog zur Stiftung ist eine einmalige Leistung in Höhe von 5.000,00 Euro vorzusehen, wenn die Dauer der Arbeitspflicht mehr als zwei Jahre betrug und 3.000,00 Euro bei weniger als zwei Jahren.

Der Landtag spricht sich dafür aus, die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle in Schleswig-Holstein der Stiftung Anerkennung und Hilfe solange wie nötig fortzusetzen.

¹ Laufzeit bis Ende 2018

² Die Anmeldefrist zum Erhalt von Stiftungsleistungen läuft noch bis zum 30. Juni 2021.

Begründung:

In Schleswig-Holstein erfolgt eine intensive wissenschaftliche Aufarbeitung der früheren Praxis der Medikamentenversuche und zu den Formen des Leids und Unrechts bei der Unterbringung in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrien des Landes.

Landtag und Landesregierung haben ihren Willen zur weiteren Aufklärung insbesondere durch das vom Sozialministerium und Sozialausschuss 2018 im Landeshaus durchgeführte Symposium, die Arbeit des unterstützenden regionalen Fachbeirates, den Beschluss des Landtages aus Januar 2019 und die Auftragserteilung an das Institut für Medizingeschichte und Wissenschaftserforschung der Universität zu Lübeck, Leitung Prof. Cornelius Borck, nachhaltig bekundet. Der Sozialausschuss hat sich im Januar 2021 erneut mit den bislang vorliegenden erweiterten Erkenntnissen befasst.

Begünstigte sind Betroffene, die sich nicht rechtzeitig beim ehemaligen Fonds Heimerziehung und nach Ablauf der Anmeldefrist für die Stiftung Anerkennung und Hilfe gemeldet und daher keine Leistungen aus diesen Sondervermögen erhalten haben.

Werner Kalinka
und Fraktion

Aminata Touré
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion

Wolfgang Baasch
und Fraktion

Christian Dirschauer
und die Abgeordneten des SSW